

Maschinell übersetzt aus dem ungarischen Original. Im Falle von Abweichungen ist die ungarische Fassung maßgeblich.

Die Geschäftsleitung der Mediagnost Kft. ist bestrebt, mit ihrer Tätigkeit zur Verbesserung des Wohlergehens der Gesellschaft beizutragen und dadurch ein nützlicher Teil von ihr zu sein. Zu diesem Zweck hat die Unternehmensleitung in diesem Dokument die Grundsätze und Normen festgelegt, die allen Mitarbeitern des Unternehmens als Leitlinie dienen und deren Einhaltung sie von allen Mitarbeitern erwartet.

Der Ethikkodex enthält Vorschriften für sechs Bereiche. Diese sind:

1. Ethisches Geschäftsgebaren.
2. Vorschriften für Mitarbeiter.
3. Regeln für die Tätigkeit des Unternehmens.
4. Grundsätze der Beschäftigung.
5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
6. Regeln zum Schutz der Umwelt.

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter den Inhalt des Ethikkodex kennen, und wir ermutigen alle Mitarbeiter, auch durch ihr persönliches Vorbild zur Erreichung der festgelegten Ziele beizutragen. Der Ethikkodex ist als elektronisches Dokument im Intranet und auf der Website des Unternehmens verfügbar. Der Inhalt des Ethikkodex wird allen neuen Mitarbeitern im Rahmen der allgemeinen Einweisung vorgestellt.

1. Ethisches Geschäftsgebaren.

Die Geschäftsleitung betrachtet verantwortungsvolles und faires Geschäftsverhalten sowie Integrität als Grundprinzipien der Unternehmenstätigkeit. Ziel dieser Regelung ist es, Folgendes sicherzustellen:

- faire und gleiche Behandlung aller Mitarbeiter und der Geschäftspartner des Unternehmens,
- die Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Umweltschutz,
- die Transparenz der Unternehmenstätigkeit sowie
- ethisches Geschäftsverhalten.

Die Unternehmensleitung ist sich bewusst, dass der Schlüssel zu ihrem künftigen Geschäftserfolg die Einbindung der Mitarbeiter in die operative Tätigkeit ist, und unternimmt daher alles, damit die Mitarbeiter in allen sie betreffenden Fragen angemessen informiert sind.

In unserem Unternehmen haben wir ein Vergütungssystem eingeführt und betreiben es, das herausragende Leistungen belohnt, dadurch zu höherer Leistung motiviert und geeignet ist, das Engagement der Mitarbeiter zu stärken und sie langfristig zu binden.

Um unseren Kunden einen Service auf höchstem Niveau zu bieten, erwarten wir von allen Mitarbeitern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und die im Ethikkodex festgelegten Grundsätze befolgen.

2. Vorschriften für Mitarbeiter.

2.1. Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die im Ethikkodex festgelegten Vorschriften einzuhalten und deren Einhaltung durchzusetzen.

Stellt ein Mitarbeiter einen Verstoß gegen geltende gesetzliche, unternehmensinterne oder sonstige Vorschriften fest, ist er verpflichtet, dies seinem direkten Vorgesetzten und dem Geschäftsführer zu melden. Die

Erstellt von: Siehe EM	Geprüft von: Siehe EM	Genehmigt von: Siehe EM	Erstellungsdatum: 2026.08.11.
EM DocID: 110579	Version: 03		Seite: 1 / 5
Die Handhabung der genannten Dokumente und Aufzeichnungen regelt die gültige Version des Verfahrens OME-01 Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen.			
Gültig ist ausschließlich die elektronische Version dieses Dokuments. Jedes gedruckte Exemplar ist nicht gelenkt und dient nur zur Information.			

Unternehmensleitung untersucht solche Meldungen und ergreift die erforderlichen Maßnahmen. Böswillige, nicht durch Tatsachen belegte Meldungen ziehen disziplinarische Konsequenzen nach sich.

2.2. Beteiligung an anderen Unternehmen.

Es liegt im grundlegenden Interesse des Unternehmens, dass seine Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen die Interessen des Unternehmens und die persönlichen Interessen der Mitarbeiter in Konflikt geraten können. Daher ist ein Mitarbeiter, der an einem externen Unternehmen beteiligt ist, das ein Wettbewerber der Mediagnost Kft. ist, eine ähnliche Tätigkeit ausübt oder mit ihr in Geschäftsbeziehung steht, verpflichtet, dies der Unternehmensleitung zu melden und für die Fortsetzung dieser Tätigkeit die Zustimmung der Unternehmensleitung einzuholen. Die aktive Mitwirkung in solchen Unternehmen darf die vom Mitarbeiter bei der Mediagnost Kft. übernommenen Verpflichtungen nicht beeinträchtigen.

2.3. Vertrauliche Geschäftsinformationen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, vertrauliche Unternehmensinformationen, die ihm im Rahmen seiner Arbeit bekannt werden, ordnungsgemäß zu verwenden und zu behandeln.

Diese Informationen können kaufmännische, personenbezogene, Know-how-/technologische, patentrechtliche, finanzielle oder sonstige Informationen sein, die dem Unternehmen Schaden oder Nachteile zufügen könnten, wenn sie Unbefugten bekannt würden. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Unbefugte zieht ein Disziplinarverfahren nach sich.

2.4. Gesetzesverstöße, Unregelmäßigkeiten.

Das Unternehmen unternimmt alle Anstrengungen, um Gesetzesverstöße und Unregelmäßigkeiten zu verhindern, insbesondere Fälle wie Korruption, Bestechung oder Betrug. In diesem Zusammenhang erteilt die Geschäftsleitung den Mitarbeitern, die gelegentlich oder regelmäßig in geschäftlichen Kontakt mit externen Partnern kommen und bei denen im Rahmen der Zusammenarbeit die Möglichkeit entstehen kann, geschäftliche Geschenke zu machen oder anzunehmen, genaue Anweisungen und bietet Beratung hinsichtlich des Werts der Geschenke, ihrer Häufigkeit und des Schenkens im Allgemeinen. Kann der Mitarbeiter in einem konkreten Fall nicht entscheiden, ob ein Geschenk ethisch oder aus geschäftlicher Sicht akzeptabel ist, muss er sich mit dieser Frage an den Geschäftsführer wenden.

2.5. Nutzung von Betriebsmitteln.

Es wird allgemein erwartet, dass die Mitarbeiter alle ihnen zur Verfügung gestellten Betriebsmittel im Eigentum des Unternehmens bestimmungsgemäß und vorschriftsgemäß verwenden.

Die Mitarbeiter dürfen das IT-System des Unternehmens, das Internet und Intranet sowie das E-Mail-System für ihre Arbeit zu geschäftlichen Zwecken nutzen.

Die nicht bestimmungsgemäße Nutzung der zur Verfügung gestellten Betriebsmittel und daraus entstehende Schäden ziehen ein Disziplinar- bzw. Schadensersatzverfahren nach sich.

3. Regeln für die Tätigkeit des Unternehmens.

3.1. Unternehmensführung.

Das Unternehmen entwickelt und fertigt hochwertige medizintechnische und mechatronische Baugruppen und Systeme und hat dadurch bei Philips und Siemens den Status eines bevorzugten Lieferanten erlangt. Die Geschäftsleitung ist sich bewusst, dass sie diese Position langfristig nur als zuverlässiger Geschäftspartner halten kann. Daher kommt in der Tätigkeit des Unternehmens der Übernahme von Verantwortung, ethischem und

Erstellt von: Siehe EM	Geprüft von: Siehe EM	Genehmigt von: Siehe EM	Erstellungsdatum: 2026.08.11.
EM DocID: 110579	Version: 03		Seite: 2 / 5
Die Handhabung der genannten Dokumente und Aufzeichnungen regelt die gültige Version des Verfahrens OME-01 Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen.			
Gültig ist ausschließlich die elektronische Version dieses Dokuments. Jedes gedruckte Exemplar ist nicht gelenkt und dient nur zur Information.			

fairem Geschäftsverhalten sowie transparenter Geschäftsführung eine herausragende Rolle zu.

Hinsichtlich seiner Rechtsform ist das Unternehmen eine in Ungarn eingetragene „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“; seine Organisationsstruktur und Tätigkeit entsprechen in jeder Hinsicht den einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Die detaillierten Regeln zur Eigentümerstruktur, zu den Vertretungsrechten und zur Tätigkeit sind im „Gesellschaftsvertrag“ des Unternehmens festgelegt.

3.2. Datenverarbeitung, Schutz personenbezogener Daten.

Das Unternehmen hält die geltenden Datenschutzvorschriften ein. Das Unternehmen verwendet die in seinen Besitz gelangten personenbezogenen Daten nicht für geschäftliche, Marketing- oder sonstige Zwecke und gibt sie nur in den gesetzlich festgelegten Fällen an Dritte weiter. Auf Anfrage informiert das Unternehmen den Mitarbeiter über die Speicherung und Verwendung dieser Informationen sowie deren Weitergabe an Dritte und ermöglicht es dem Mitarbeiter, die Richtigkeit der ihn betreffenden Daten zu überprüfen.

4. Grundsätze der Beschäftigung.

4.1. Grundsatz der Gleichbehandlung.

Das Unternehmen verpflichtet sich, keine Diskriminierung anzuwenden, d. h. allen seinen Mitarbeitern sowie allen Personen, die mit dem Unternehmen in geschäftlichen oder sonstigen Kontakt treten, gleiche Bedingungen zu gewährleisten. Diese Verpflichtung soll sicherstellen, dass diese Personen keine Nachteile aufgrund ihres Alters, ihres Familienstands, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer Herkunft, ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit erleiden. Das Unternehmen verpflichtet sich ferner, Personen mit verminderter Erwerbsfähigkeit nicht zu benachteiligen, und unternimmt alle angemessenen Schritte, damit alle Mitarbeiter mit gleichen Chancen an den Aufgaben des Unternehmens teilhaben.

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, diese Regeln einzuhalten und die Geltung der Verhaltensnormen des Unternehmens wie folgt sicherzustellen:

- bewertet Kollegen nach ihrer Leistung und ihren Verdiensten und vermeidet jede Form von Diskriminierung und Belästigung,
- unterstützt die Arbeit anderer bei der Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds, das frei von Benachteiligung, Belästigung und Einschüchterung ist,
- benachrichtigt seinen Vorgesetzten, wenn er einen Verstoß gegen diese Grundsätze feststellt.

Das Unternehmen behandelt Benachteiligung, Belästigung und Einschüchterung als Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Gegen Mitarbeiter, die durch ihr Verhalten gegen diese Grundsätze verstoßen, kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Jeder Mitarbeiter, der feststellt, dass ihm gegenüber unter Verletzung der oben genannten Grundsätze gehandelt wird, kann dies seinem Vorgesetzten oder direkt der Geschäftsleitung des Unternehmens melden.

4.2. Verbot von Kinderarbeit / Zwangsarbeit.

Das Unternehmen setzt keine Kinderarbeit ein, zwingt niemanden zur Arbeit und hält die diesbezüglichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften strengstens ein.

4.3. Verbot von Diskriminierung, Belästigung und Einschüchterung.

Erstellt von: Siehe EM	Geprüft von: Siehe EM	Genehmigt von: Siehe EM	Erstellungsdatum: 2026.08.11.
EM DocID: 110579	Version: 03	Seite: 3 / 5	
Die Handhabung der genannten Dokumente und Aufzeichnungen regelt die gültige Version des Verfahrens OME-01 Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen.			
Gültig ist ausschließlich die elektronische Version dieses Dokuments. Jedes gedruckte Exemplar ist nicht gelenkt und dient nur zur Information.			



Alle unsere Mitarbeiter haben das Recht auf ein sicheres Arbeitsumfeld, das die Menschenwürde achtet. Das Unternehmen toleriert unter keinen Umständen Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung, sei es aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder verminderter Erwerbsfähigkeit.

4.4. Umgang mit Beschwerden.

Jeder Mitarbeiter, der einen Verstoß gegen die im „Ethikkodex“ festgelegten Grundsätze feststellt, ist verpflichtet, dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zu melden. Die Untersuchung von Beschwerdefällen und das Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen ist Aufgabe der Geschäftsleitung.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Das Unternehmen unternimmt alle Anstrengungen, um sichere Arbeitsplätze zu schaffen und sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die gesetzlichen, rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Im Bewusstsein der besonderen Bedeutung dieser Aufgabe beschäftigt das Unternehmen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Um sicheres Arbeiten zu gewährleisten, führen wir für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung durch und legen auf dieser Grundlage die Liste der erforderlichen kollektiven und persönlichen Schutzausrüstungen sowie die sonstigen Vorschriften für die Arbeitsausführung fest.

Das Unternehmen führt Aufzeichnungen über alle Arbeitsunfälle und untersucht solche Fälle, um vorbeugende Maßnahmen einführen und Unfälle verhindern zu können.

Bei allen Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz kann man sich an den Arbeitsschutzbeauftragten des Unternehmens wenden.

6. Regeln zum Schutz der Umwelt.

Die Geschäftsleitung ist sich bewusst, dass ihre Tätigkeit Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Gemeinschaft hat, in der sie tätig ist, und sieht sich in der Verantwortung, diese Auswirkungen zu ermitteln, zu überwachen und wirksam zu steuern.

Die Leitung verpflichtet sich, ihre Aktivitäten im Bereich Umweltschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln und ihre Geschäftstätigkeit nachhaltig auszuüben.

Für die Wahrnehmung der Umweltschutzaufgaben ist der Leiter des integrierten Managementsystems verantwortlich.

6.1. Ziel der Umweltschutzregeln ist, dass das Unternehmen:

- die negativen Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit minimiert,
- den Materialverbrauch senkt, das Recycling von Materialien fördert und, wo möglich, recycelte Materialien verwendet,
- Anstrengungen unternimmt, um die Menge der anfallenden, nicht verwertbaren Abfälle zu verringern,
- für die verantwortungsvolle Entsorgung der anfallenden, nicht verwertbaren Abfälle sorgt,
- nach Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs sowie nach effizienten Methoden der Energienutzung sucht,

Erstellt von: Siehe EM	Geprüft von: Siehe EM	Genehmigt von: Siehe EM	Erstellungsdatum: 2026.08.11.
EM DocID: 110579	Version: 03		Seite: 4 / 5
Die Handhabung der genannten Dokumente und Aufzeichnungen regelt die gültige Version des Verfahrens OME-01 Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen.			
Gültig ist ausschließlich die elektronische Version dieses Dokuments. Jedes gedruckte Exemplar ist nicht gelenkt und dient nur zur Information.			



- die Menge umweltschädlicher Emissionen verringert,
- angemessene Schulungen sicherstellt, damit die Mitarbeiter des Unternehmens ihre Aufgaben im Umweltschutz auf hohem Niveau erfüllen,
- in Zusammenarbeit mit den Lieferanten die aus deren Tätigkeit resultierenden Umweltauswirkungen verringert,
- seine Umweltschutzaktivitäten misst und bewertet und deren Wirksamkeit kontinuierlich verbessert.

6.2. Das Umweltmanagementsystem (UMS).

Zur Erreichung der im Bereich Umweltschutz festgelegten Ziele hat die Mediagnost Kft. ein „Umweltmanagementsystem“ eingeführt, das den Anforderungen der einschlägigen Norm ISO 14001 entspricht. Die Normkonformität wird auch von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle bestätigt.

Im Rahmen des eingeführten UMS strebt die Organisation an, den Energieverbrauch zu senken und die eingesetzte Energie immer effizienter zu nutzen; dazu überwacht sie kontinuierlich den Strom- und Erdgasverbrauch. Die Geschäftsleitung prüft und bewertet im Rahmen der Managementbewertungen die Vorschläge zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Verbesserung der Effizienz, stellt Mittel für die umzusetzenden Verbesserungen bereit und sorgt für deren Umsetzung.

Der überwiegende Teil des Wasserverbrauchs entfällt auf sanitäre Zwecke. Die Geschäftsleitung sucht kontinuierlich nach Möglichkeiten, den Verbrauch zu senken. Der technologische Wasserverbrauch ist im Verhältnis zum gesamten Wasserverbrauch des Unternehmens unerheblich. Aus Sicht des Umweltschutzes ist die Qualität des Abwassers der Lackiererei kritisch. Wir überwachen die Qualität und Zusammensetzung des abgeleiteten Abwassers kontinuierlich und leiten es nach der Behandlung unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Schadstoffe in das öffentliche Kanalnetz ein. Die Einhaltung der Grenzwerte lassen wir regelmäßig auch durch ein unabhängiges Labor überprüfen.

Grundprinzip der Abfallwirtschaft ist die getrennte Sammlung der Abfälle, die das Recycling erheblich erleichtert und die Menge der zu deponierenden Abfälle verringert. Gefährliche Abfälle werden ausschließlich von dafür geschulten Mitarbeitern behandelt. Das eingerichtete System für die Behandlung von Abfällen und gefährlichen Abfällen erfüllt die einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften und entspricht auch den Anforderungen der Norm ISO 14001.

6.3 Lieferantennetzwerk.

Die Mediagnost Kft. erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Tätigkeit nachhaltig und umweltbewusst ausüben. In diesem Sinne informieren wir unsere Partner über das bei uns bestehende integrierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem und kommunizieren ihnen die in unserem Ethikkodex festgelegten Grundsätze. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in der Zusammenarbeit mit uns an diese ethischen Normen halten. Die Einhaltung dieser Erwartungen überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Lieferantenaudits. Darüber hinaus streben wir an, dass in unserem Netzwerk, wo dies möglich ist, lokale Unternehmen einen möglichst großen Anteil haben.

Budapest, 2026.08.11.

Gyula Kiss
Geschäftsführer

Erstellt von: Siehe EM	Geprüft von: Siehe EM	Genehmigt von: Siehe EM	Erstellungsdatum: 2026.08.11.
EM DocID: 110579	Version: 03		Seite: 5 / 5
Die Handhabung der genannten Dokumente und Aufzeichnungen regelt die gültige Version des Verfahrens OME-01 Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen.			
Gültig ist ausschließlich die elektronische Version dieses Dokuments. Jedes gedruckte Exemplar ist nicht gelenkt und dient nur zur Information.			